

## Ungarn, Kroatien und die Adria: Kontinuität und Wandel

HORST HASELSTEINER

Die im 9. und im 10. Jahrhundert entstandenen „Länder der Heiligen Stephanskrone“, mit einem Wort Ungarn, waren ein mitteleuropäischer, ein primär „kontinentaler“, ein festländischer Herrschaftsbereich. Die „protomagyarischen“ landnehmenden Stämme und die drei turkstämmigen Chabarenvölkerschaften wiesen eine unübersehbare archaische Steppenvölkerstruktur auf. Mit fließendem Wasser oder gar mit dem Meer hatten sie nur geringe direkte Berührungspunkte. Bäche und Flüsse hatten für ihre traditionelle Wanderweidewirtschaft als Tränke für das Vieh und Wasserreservoir für die Stammesangehörigen eine herausragende Bedeutung – wie bei allen nomadisierenden oder halbnomadisierenden Steppenvölkern des eurasischen Raumes. Aber gegenüber größeren Salzwasserflächen entwickelte man nicht zu übersehende Reserven. Dies sollte Mitte des 13. Jahrhunderts den auf der Flucht vor den Mongolen befindlichen König Béla IV. retten, der sich auf der damaligen Insel Trogir/Trau in der Adria in Sicherheit bringen konnte. Der Mongoleneinfall unter Batu und die Rettung des Königs im dalmatinischen Bereich sollten als traumatisierendes Erlebnis im Gedächtnis der ungarischen Nachwelt eine Rolle spielen.<sup>1</sup>

Eine wesentliche Motivationsebene für die Übernahme des Christentums unter dem Großfürsten Géza bzw. unter dessen Sohn Vajk/Stephan um die Jahrtausendwende war sicher die Überzeugung, dass man nur als „christliches“ Herrschaftsgebilde als gleichberechtigter und ebenbürtiger Partner in der frühmittelalterlichen Staatengemeinschaft Europas anerkannt und respektiert werde. Christ zu sein, bedeutete eidfähig und damit auch Vertragspartner zu sein, berechtigt zu Bündnissen und (gleich)berechtigt bei allfälligen Eheverbindungen.<sup>2</sup>

Und bereits Großfürst Géza setzte bei der Etablierung seines Machtbereiches auf diese dynastische Absicherung. Sein Sohn und Thronerbe Vajk/Stephan heiratete Gisela, die Schwester des Bayernherzogs, seine Töchter wurden mit einem polnischen Piastenfürsten, einem Prinzen des Bulgarischen Reiches bzw. dem Sohn des Dogen von Venedig Orseolo vermählt.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> HÓMAN/SZEKFI, Magyar történet; GLATZ, Magyarok krónikája, 31–47; TÓTH, Geschichte Ungarns, 47–49; PAMLÉNYI, Geschichte Ungarns, 11–26; BOGYAY, Grundzüge.

<sup>2</sup> HASELSTEINER, Christianisierung.

<sup>3</sup> GLATZ, Magyarok krónikája, 42–47; TÓTH, Geschichte Ungarns, 45–50.

Die dynastische und familiäre Rundumsicherung signalisierte zugleich für die Folgezeit die Ambition der ungarischen Könige zur allfälligen Expansion. Dies bezog sich grundsätzlich auf alle vier Himmelsrichtungen. In westlicher und südwestlicher Richtung war das naheliegende Ziel das später so genannte „Dreieinig Königreich“ Kroatien-Slawonien-Dalmatien und damit die Adriaküste. Gegen Nordwesten und Westen die babenbergischen, die später habsburgischen Territorien mit dem Ziel, in den Besitz der Wenzelskrone zu kommen, der Krone der „Böhmischen Länder“ (verbunden mit der Kurwürde des Königs von Böhmen). Schließlich bei Matthias Corvinus im 15. Jahrhundert die Absicht, die deutsche Königswürde zu erlangen mit darauf erwartungsgemäß folgender Kaiserkrönung. Nach Norden und Nordosten lockte das Königreich Polen (immerhin trat zwei Mal die Personalunion ein) sowie der Bereich der russischen Fürstentümer. In beiden Fällen konnte man auf verwandtschaftliche Heiratsverbindungen hinweisen.<sup>4</sup>

Nach Osten und Südosten waren es die balkanromanisch besiedelten Gebiete der späteren „Donaufürstentümer“, schließlich eine Zeitlang unter den Árpádenkönigen (bedingt durch die wechselseitigen Heiratsverbindungen) auch Konstantinopel/Byzanz und die „Oströmische Kaiserwürde“. Abgerundet nach der Windrose blieb das Ungarn benachbarte Südosteuropa mit den slawisch-serbischen Fürstentümern sowie Bosnien und die Herzegowina. Das letztere Territorium konnte man als „Königreich Rama“ auch dem Verband der ungarischen Krone kurzfristig eingliedern.<sup>5</sup> Darüber hinausgehend ist unter den Anjou-Königen im 14. Jahrhundert im Sinne der sog. „Adriakonzeption“ die Vorstellung zu erwähnen, auch die (süd-)italienischen Besitzungen der Angovini mit den erweiterten Ländern der „Heiligen Stephanskronen“ zu vereinigen und zur führenden Großmacht in Europa aufzusteigen.<sup>6</sup> Dies war zweifellos ein sehr ehrgeiziges „Rundumziel“, das nur selten umfassend und gleichzeitig vertreten wurde. In der Tat hätte es die Realisierungsmöglichkeiten des ungarischen Königreiches und der dahinter stehenden Dynastien bei Weitem überstiegen.

Aber kehren wir zurück ins 11. Jahrhundert. Entscheidend wirksam wurde nach dem Tode Stephans I. des Heiligen im Jahre 1038 zunächst die Verbindung zur „Serenissima“.

Stephans Sohn und designierter Nachfolger Emmerich/Imre fiel 1031 einem Jagdunfall zum Opfer. Daher sollte Stephans Neffe Peter Orseolo, „der Venezianer“ und Sohn seiner Schwester und des Dogen von Venedig, seine Nachfolge antreten. Er regierte – mit einer Unterbrechung – von 1038 bis 1041 bzw. von 1044 bis 1046.<sup>7</sup>

Der árpádische Halbvenezianer sollte eine der umstrittensten Persönlichkeiten auf dem ungarischen Thron werden. Er geriet als ungarischer König in Konflikt mit

<sup>4</sup> PAMLÉNYI, Geschichte Ungarns, 23–80; TÓTH, Geschichte Ungarns, 21–113; BOGYAY, Grundzüge.

<sup>5</sup> GLATZ, Magyarok krónikája, 6, 69, 71–86; TÓTH, Geschichte Ungarns, 78–80.

<sup>6</sup> PAMLÉNYI, Geschichte Ungarns, 35–37; BOGYAY, Grundzüge; TÓTH, Geschichte Ungarns, 66–68.

<sup>7</sup> GLATZ, Magyarok krónikája, 125, 131; TÓTH, Geschichte Ungarns, 109–113.

fast allen seinen Nachbarn. Er entzweite sich aber auch mit den anderen Deszendenten aus dem Hause Árpád und mit seinem Verwandten, dem Stammesführer der Chabaren Samuel Aba (der gleichfalls mit einer Árpáden-Prinzessin, einer Tochter von Großfürst Géza, verheiratet war), seinem unmittelbaren Konkurrenten um die Stephanskronen. Samuel Aba löste Peter auch nach einer Erhebung als König kurzfristig ab (1041–1044). Durch einen Volksaufstand 1046 wurde dann Peter Orseolo endgültig abgesetzt und geblendet. Er starb kurz darauf. Das „venezianische Zwischenspiel“ war beendet. Der aus Russland zurückberufene Andreas I. (der Sohn des geblendeten und verbannten Árpáden Vazul, eines Vetters von Stephan I.) kam auf den Thron.<sup>8</sup>

■ Auf die in den folgenden Jahren wiederholt auftretenden Wirren und die Auseinandersetzungen im Hause Árpád kann in diesem Beitrag ebenso wenig eingegangen werden wie auf die wiederholten Versuche einer heidnischen Reaktion. Sie sind allesamt gescheitert. Und trotz der nach wie vor spürbaren Präsenz der „Ostkirche“ – vor allem in den südlichen und östlichen Landesteilen – setzte sich die „römische Orientierung“ im Königreich durch. Dafür sprechen auch die im Jahre 1083 erfolgten Heiligensprechungen von Stephan I., seines Sohnes, des Prinzen Emmerich/Imre und des Märtyrerbischofs Gerhard/Gellért.

■ Aber kehren wir zur Adria zurück. Nach dem in mehreren Phasen ablaufenden Einsickern von (süd-)slawischen Bevölkerungsgruppen ins ostalpine Gebiet und nach Südosteuropa, kam es in Teilen der ehemaligen römischen Provinzen Illyricum bzw. im südwestlichen Teil von Pannonia zur Herausbildung mehrerer slawischer Herrschaftsbereiche. Die zum guten Teil romanisierte illyrische Bevölkerung, die bereits christianisiert war, wurde slawisiert bzw. zog sich auf die dalmatinischen Inseln und in die Städte zurück.

■ Die Alpenslawen konnten bloß ein relativ kurzfristig bestehendes Herrschaftsgebiet errichten, das „Herzogtum Karantanien“. Dieses wurde bald ins „karolingische Reich“ eingegliedert. Der südslawische „kroatisch-dalmatinische“ Bereich setzte sich zunächst aus einigen Teilfürstentümern zusammen. Dieses Gebiet hatte mehrere Oberherrschaftskonstellationen zu überstehen. Awaren, Byzanz, das „Fränkische Reich“ wechselten einander ab. Erst ab dem 9. Jahrhundert und dann ab ca. 900 begann eine nicht unbeachtliche südslawisch-kroatische Staatlichkeit zu entstehen, die unter dem Fürsten Tomislav 910 (oder 925?) mit einer vom Papst in Rom verliehenen Königskrone ihre mittelalterliche Erfüllung fand. Seither galt dieses „Kroatien“ als päpstliches Lehen. Die Territorien des heutigen Dalmatien (bis Ragusa/Dubrovnik), Kroatien, Slawonien sowie auch Bosniens und der Herzegowina gehörten zu diesem südslawisch-kroatischen Machtgebilde. Wesentlich für die Folgezeit war, dass Tomislav als Verbündeter des Kaisers in Byzanz gegen das Bulgarische Reich erfolgreich zu Felde zog. Byzanz überließ daraufhin die Verwaltung der byzantinischen Städte und Inseln dem kroatischen Herrscher. Gleichzeitig wurde ihm der Titel eines „patricius“ verliehen. Und Patriarch Nikolaos Mystikos überließ

<sup>8</sup> GLATZ, Magyarok krónikája, 65; TÓTH, Geschichte Ungarns, 65–68; HÖMAN/SZEKFI, Magyar történet.

Tomislav und der kroatischen Kirche im Jahr 923 die kirchliche Jurisdiktionsgewalt über die ehemals byzantinischen Städte Dalmatiens. Dies war ohne Zweifel der Höhepunkt der römisch orientierten mittelalterlichen kroatischen Staatlichkeit. Das gesamte Gebiet wurde in der „romantisch-historisierenden“ Rückschau der Neuzeit als „Dreieinigtes Königreich Kroatien-Slawonien-Dalmatien“ bezeichnet.<sup>9</sup>

Einer der mächtigen Nachbarn dieses mittelalterlichen Herrschaftsbereiches war das árpádische Ungarn. Daher waren frühe dynastisch motivierte Heiratsverbindungen keine Ausnahme. Die Schwester des Ungarnkönigs Ladislaus I., des Heiligen, Helene/Ilona/Lepa war die Gattin des Kroatenkönigs Zvonimir Demetrius. Zvonimir entstammte nicht den traditionellen kroatischen Königshäusern der Trpimirovici bzw. Kresomirovici und war vor seiner Krönung durch einen päpstlichen Legaten in der St.-Peter-Basilika in Solin bloß „Banus von Kroatien“ („dux“).<sup>10</sup> Im Investiturstreit stand er auf Seiten von Papst Gregor XIII. Als dieser letzte kroatische Herrscher ohne männliche Nachkommen unter bis heute ungeklärten Umständen (Mord?) verstarb und ein Chaos in den kroatischen Ländern ausbrach, rief die Königinwitwe Helena ihren Bruder Ladislaus I. zu Hilfe. Die ungarischen Truppen besetzten daraufhin ab 1091 die Länder der Krone Tomislavs.

Nach dem Tode Ladislaus' versuchten die kroatischen Stände wieder ihre alte Eigenständigkeit zu erlangen. Aber unter dem ungarischen König Koloman/Kálmán wurden ab 1097 die ungarischen Militäroperationen gegen die „kroatischen Länder“ wieder eröffnet. 1102 wurden zwischen einem guten Teil der kroatischen Stände und dem ungarischen Herrscher die sogenannten „pacta conventa“ abgeschlossen.<sup>11</sup>

Ob Koloman/Kálmán in Biograd na more mit der Tomislav-Krone in der Tat zum „König von Kroatien und Dalmatien“ gekrönt wurde, ist in der Historiografie bis heute strittig, aber keineswegs unwahrscheinlich. Jedenfalls ist in der grundlegend unterschiedlichen Interpretation der „Inkorporation“ des sog. „Dreieinigten Königreiches“ in den Verband der Länder der Stephanskronen bis heute *Kontinuität* der kroatischen wie der ungarischen Geschichtsschreibung festzustellen.

Diese Auffassungsunterschiede wirkten sich bis weit ins 19. bzw. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts auch und vor allem in den politischen Auseinandersetzungen zwischen Magyaren und Kroaten aus.<sup>12</sup> Für die kroatische Seite war dies bloß eine formale Anerkennung einer *Personalunion*, mit weitgehender und auch nachweisbarer Eigenständigkeit der kroatischen Territorien (eigener Landtag, eigener Spitzenfunktionär in der Person des Banus etc.). Bis zum Ende der Doppelmonarchie beriefen sich die kroatischen Stände und die kroatischen Politiker auf dieses fundamentale „Kroatische Staatsrecht“. Bei der Königswahl 1526 (Ferdinand I. wurde zunächst vom kroatischen Sabor noch vor dem Wahllandtag des Königreiches Ungarn zum Herrscher gewählt) kam dies deutlich zum Ausdruck. Genauso wie bei der Anerkennung der Pragmatischen Sanktion: Die kroatischen Stände akzeptierten die neue

<sup>9</sup> TÓTH, Geschichte Ungarns, 72–74; SISIC, Pregled, 67–81.

<sup>10</sup> SISIC, Pregled, 67–130, mit umfangreicher, weiterführender Literatur.

<sup>11</sup> SISIC, Pregled, 139–141; TÓTH, Geschichte Ungarns, 72–74; BOGYAY, Grundzüge.

<sup>12</sup> SISIC, Pregled, 142–147; TÓTH, Geschichte Ungarns, 72–75; GLATZ, Magyarok krónikája.

Erbfolgeordnung bereits 1712, der ungarische Landtag stimmte als Letzter erst im Jahre 1722 zu.<sup>13</sup>

In der Realität des historischen Ereignisablaufes blieb diese permanente Streitfrage zwischen Kroaten und Magyaren allerdings ein staatsrechtlicher, ein bloß theoretischer Disput. Denn in der geschichtlichen Wirklichkeit blieb das dalmatinische Territorium nur jeweils kurzfristig bei Ungarn bzw. bei Kroatien-Slawonien. Bereits beginnend mit dem 12. Jahrhundert trat zunächst Venedig als Konkurrent und Rivale auf. Dalmatien und vor allem die dalmatinischen Küstenstädte waren überwiegend in der Folgezeit bis weit ins 18. Jahrhundert hinein unter venezianischer Kontrolle.<sup>14</sup>

Den mehrfachen Versuchen der ungarischen Herrscher aus dem Hause Árpád und auch jenen ihrer Nachfolger (Anjou/Angiovisini, Luxemburg, Hunyadi, Jagiellonen, Habsburger) blieb der Erfolg versagt bzw. konnten sie sich nur kurzfristig mit ihrem Herrschaftsanspruch durchsetzen. Die „Serenissima“ sollte sich in den folgenden Jahrhunderten als die beständigere Macht erweisen, die im Wesentlichen ihre Kontrolle über die Adria und das dalmatinische Küstenland und die Inseln (mit der Ausnahme der Stadtrepublik Ragusa/Dubrovnik mit den von ihr beherrschten Territorien bis Ston) wahren konnte. Erst in der napoleonischen Zeit gegen Ende des 18. Jahrhunderts konnte die Habsburgermonarchie im Frieden von Campo Formido 1797 kurzfristig Dalmatien erwerben. Wenig später – nach der neuerlichen Niederlage gegen die Truppen Napoleons – schuf der Kaiser der Franzosen die „Illyrischen Provinzen“.<sup>15</sup>

In der Zeit nach 1848/49 vertrat der Bischof von Djakovo Josip Juraj Strossmayer das vom großen Gelehrten und Kanonikus Franjo Racki entwickelte Konzept des „Historischen Kroatischen Staatsrechtes“ auf der politischen Bühne gegenüber dem Herrscher Franz Joseph. Vor allem aber versuchten Strossmayer und die anderen kroatischen Politiker, die Führungsschichten in Ungarn von der „Sonderstellung“ Kroatien-Dalmatien-Slawoniens zu überzeugen. Wie man an den Bestimmungen des Ungarisch-Kroatischen Subdualismus von 1868 ablesen kann – und vor allem an der Anwendung, besser: Aushöhlung der Bestimmungen bis zum Ende der Doppelmonarchie –, war diesen Bemühungen nur geringer Erfolg beschieden.<sup>16</sup> Nach Auffassung eines Großteiles der Magyaren (bis heute zu einem guten Teil der ungarischen Historiker) war dies ein klarer Fall: Zunächst wird die dynastische Heiratsverbindung als „Historisches Recht“ der Legitimität des ungarischen Anspruchs eingestuft. Sodann war der Staats- und Rechtsakt im Jahre 1102 ein Unterwerfungsvertrag des

<sup>13</sup> SISIC, Pregled, 445–470.

<sup>14</sup> Die Auseinandersetzung mit der Serenissima ist nicht Gegenstand dieses Kurzbeitrages. Dazu vgl. vor allem weiterführende Literatur: Manfred HELLMANN, Grundzüge der Geschichte Venedigs (Darmstadt 1989); Helmut DÜMLER, Venedig und die Dogen (Düsseldorf 2001); Gerhard RÖSCH, Venedig. Geschichte einer Seerepublik (Stuttgart 1998); David CHAMBERS (Ed.), Venice: A Documentary History 1450–1630 (Oxford 1992); Storia di Venezia, 8 Bde. ac suppl. (Roma 1992–2002); vor allem: VOINOVITCH, Dalmatie.

<sup>15</sup> TÓTH, Geschichte Ungarns, 388; PAMLENYI, Geschichte Ungarns, 209; SISIC, Pregled, 321–324.

<sup>16</sup> BOGYAY, Grundzüge; TÓTH, Geschichte Ungarns, 425–429.

kroatischen Adels aufgrund der militärischen Eroberung und Unterwerfung der strittigen Territorien durch die Truppen des Königreiches Ungarn. Damit wurden wieder Ordnung, Ruhe und Stabilität wiederhergestellt. Daher ist auch das staatsrechtliche Verhältnis als *Realunion* zu bezeichnen und geht weit über den bloßen Rahmen einer Personalunion hinaus. Das Maximum an Konzession war das Akzeptieren einer äußerst begrenzten „Sonderstellung“ Kroatien-Slawoniens. An der Integrität des Verbandes der Länder der Heiligen Stephanskronen und an der einheitlichen Konstruktion „einer Ungarischen Politischen Nation“ wollte man unbedingt und ohne jede Abstriche festhalten.<sup>17</sup>

Anzumerken bleibt in diesem Zusammenhang, dass die ungarische Sprache eine Unterscheidung zwischen „ungarisch“ und „magyarisch“ nicht kennt (wie das im Deutschen und in den slawischen Sprachen möglich ist).

Die Schwierigkeiten und Missverständnisse, die aus diesem sprachlichen Dilemma entstanden, führten zu staatsrechtlichen, publizistischen und politischen Auseinandersetzungen zwischen der magyarischen Führungsschicht und einem guten Teil der politischen Führung der Kroaten. Sie bildeten zweifellos ein Kontinuum im magyarisch-kroatischen Verhältnis bis zum Ende der Doppelmonarchie.<sup>18</sup>

Einig war man sich bei Magyaren und Kroaten in einer wesentlichen staatsrechtlichen Frage: Beide Seiten stellten nach dem Österreichisch-Ungarischen Ausgleich die Forderung, das Königreich Dalmatien, das im Dualismus den im „Reichsrat vertretenen Ländern“, somit dem cisleithanischen, dem „österreichischen“ Reichsteil zugeschlagen worden war, als integralen Bestandteil des „Dreieinigigen Königreiches Kroatien-Slawonien-Dalmatien“ und somit dem Verband der Länder der Heiligen Stephanskronen zuzuweisen. Von Seiten des Herrschers und der führenden Persönlichkeiten in Wien dachte man aber in dieser Beziehung an keinen Wandel.<sup>19</sup> Auch im Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen bzw. Jugoslawien blieb dieser Integrationswunsch – bis auf ein kurzes Zwischenspiel knapp vor dem Zweiten Weltkrieg – unerfüllt. Erst unter völlig geänderten gesellschaftspolitischen Verhältnissen im Jugoslawien Titos wurde diese Einheit formal wiederhergestellt.<sup>20</sup>

Aber auch heute noch, in der völkerrechtlich anerkannten Republik Kroatien, hat sich – bedingt durch die doch anders verlaufende historische, gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Entwicklung – ein regionales dalmatinisches Selbstbewusstsein erhalten. Sowohl Kontinuität als auch Wandel haben ihre bleibenden Spuren im Sinne der „longue durée“ hinterlassen.

#### Verwendete und weiterführende Literatur:

- Dusan BILANDZIC, *Hrvatska moderna povijest*, Zagreb 1999 = BILANDZIC, *Hrvatska*.  
 Thomas von BOGYAY, *Grundzüge der Geschichte Ungarns*, 4. Aufl. Darmstadt 1990 = BOGYAY, *Grundzüge*.  
 A magyarok krónikája. Összeállította, szerkesztett és az összefoglaló tanulmányokat írta Glatz Ferenc, Budapest 1995 = GLATZ, *Magyarok krónikája*.  
 Mirjana GROSS, *Die Anfänge des modernen Kroatien. Gesellschaft, Politik und Kultur in Zivilkroatien und -slawonien in den ersten dreißig Jahren nach 1848*, Wien 1993 = GROSS, *Anfänge*.  
 Horst HASELSTEINER, *Zur Christianisierung Osteuropas*. In: *Kirche in bewegter Zeit. Beiträge zur Geschichte der Kirche in der Zeit der Reformation und des 20. Jahrhunderts*. Festschrift für Maximilian Liebmann zum 60. Geburtstag, ed. Rudolf ZINNHOBLER, Dieter A. BINDER, Rudolf HÖFER, Graz 1994, 179–187 = HASELSTEINER, *Christianisierung*.  
 Horst HASELSTEINER, *Bosnien und Hercegovina. Orientkrise und Südslavische Frage* (= Buchreihe des Institutes für den Donauraum und Mitteleuropa 3), Wien-Köln-Weimar 1996 = HASELSTEINER, *Bosnien und Hercegovina*.  
 Bálint HÓMAN/Gyula SZEKÉNYI, *Magyar történet*, 8 Bde., Budapest 1928–1934 = HÓMAN/SZEKÉNYI, *Magyar történet*.  
*Die Geschichte Ungarns*, ed. Ervin PAMLÉNYI, Budapest 1971 = PAMLÉNYI, *Geschichte Ungarns*.  
 Ferdo SISIC, *Pregled povijesti hrvatskoga naroda*, Zagreb 1962 = SISIC, *Pregled*.  
 Holm SUNDHAUSSEN, *Experiment Jugoslawien. Von der Staatsgründung bis zum Staatszerfall 1918–1991*, Mannheim 1993 = SUNDHAUSSEN, *Experiment Jugoslawien*.  
*Geschichte Ungarns*, ed. István György TÓTH, Budapest 2005 = TÓTH, *Geschichte Ungarns*.  
 C. de VOINOVITCH, *Histoire de Dalmatie*, 2 Bde., 2. Aufl. Paris 1934 = VOINOVITCH, *Dalmatie*.

<sup>17</sup> SISIC, *Pregled*, 445–457; TÓTH, *Geschichte Ungarns*, 553f., 564.

<sup>18</sup> TÓTH, *Geschichte Ungarns*, 601–605; BOGYAY, *Grundzüge*; PAMLÉNYI, *Geschichte Ungarns*, 480–499.

<sup>19</sup> BOGYAY, *Grundzüge*; SISIC, *Pregled*, 464–469; TÓTH, *Geschichte Ungarns*, 623–630.

<sup>20</sup> SUNDHAUSSEN, *Experiment Jugoslawien*; BILANDZIC, *Hrvatska*, 749–778.